

Archäologisches Arbeiten nach dem Verursacherprinzip in Brandenburg

Erwin Cziesla

Vorbemerkung

Wie auch zu Beginn des Vortrages am 24.5.1998 im Rathaus-Saal von Stralsund möchte sich Verf. zunächst ganz herzlich für die Einladung der DGUF bedanken. Immerhin bestand so die Möglichkeit in einem Bundesland zu sprechen, in dem er als Mitarbeiter einer Grabungsfirma nicht arbeiten darf. Verf. nahm die Gelegenheit wahr, einem breiten und interessierten Publikum Arbeitsmöglichkeiten, Probleme und wissenschaftliche Ergebnisse der Firma "Wurzel Archäologie GmbH" im Bundesland Brandenburg in exemplarischen Beispielen nahe zu bringen. Dabei handelt es sich selbstverständlich um die Ergebnisse Vieler, um die Früchte aller engagierten Mitarbeiter, die diese über Jahre zusammentragen konnten. Somit also ein weiterer Dank, wobei die "beauftragenden und kontrollierenden" Mitarbeiter des Brandenburgischen Landesmuseums für Ur- und Frühgeschichte (BLMUF) mit in diesen Dank einzubeziehen sind.¹

Einleitung

Wie der Diskussion dieser sehr lebendigen Tagung zu entnehmen war, liegen doch nur geringe Kenntnisse über das Verursacherprinzip und über Grabungsfirmen vor, wobei davor zu warnen ist, diese beiden Begriffe synonym zu verstehen. Aus diesem Grunde einige einleitende Bemerkungen. Am 22. Juli 1991 trat das "*Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale und Bodendenkmale im Land Brandenburg (Denkmalschutzgesetz)*" in Kraft. Es wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Nr. 20 vom 8.8.1991 (S.311-318) veröffentlicht (nachzulesen auch in: *Ausgrabungen und Funde* 1993, 38 (2), 53-64). Die beiden wichtigsten Paragraphen für die folgenden Betrachtungen sind jene bezüglich "Erhaltungspflicht" und "Erlaubnispflichtige Maßnahmen". Dabei lauten die wichtigsten Absätze wie folgt:

§12 (2): Bei Vorhaben, die mit umfangreichen Erdarbeiten verbunden sind, trägt der Veranlasser im Rahmen des ihm Zumutbaren die Kosten für den Schutz und die Erhaltung der Denkmale, die dadurch mittelbar oder unmittelbar betroffen sind.

lich dafür ist der Eigentümer, der sonstige Nutzungsberechtigte oder der Veranlasser nach Maßgabe der Denkmalschutzbehörde.

Aufgrund des §12 - Denkmalschutzgesetz besitzt das Land Brandenburg seit dem 22.7.1991 das "Verursacherprinzip".² Dieses neue Gesetz wurde unmittelbar umgesetzt, und bereits seit Anfang 1992 wurden Grabungen nach dem Verursacherprinzip durchgeführt. Dabei machte das Landesmuseum selbst Ausgrabungen, die der Veranlasser finanzierte, gleichzeitig wurden aber auch erstmals Grabungsfirmen für diese Arbeiten zugelassen (siehe hierzu GUSTAVS 1993, 69). Dies sollte auch in den folgenden Jahren beibehalten werden, wobei sich das Landesmuseum Großprojekte wie z. B. den Braunkohlentagebau, den Autobahnbau, den Schnellbahnbau oder die Begleitung von Überlandleitungen vorbehielt. Grabungsfirmen können auch in diesen Bereich der Großbauvorhaben integriert werden, jedoch liegt deren Arbeitsbereich meist in kleineren Maßnahmen.³ Waren es zu Beginn der Umsetzung des Verursacherprinzips noch weniger als ein halbes Dutzend Firmen, so erfährt man nun aus den Dienststellen der Unteren Denkmalschutzbehörden, daß die berühmte "Firmenliste",⁴ die dem Verursacher kommentarlos vorzulegen ist, mittlerweile bis zu 50 Firmenadressen beinhalten soll. Dabei erstellen alle Firmen in einem freien Wettbewerb Kostenangebote, die in Brandenburg wiederum auf den sogenannten "denkmalrechtlichen Anforderungen" (oder auch: "Anforderungen an die denkmalrechtliche Dokumentation") fußen. In zwei Gebietsreferaten werden Personalqualität und Zeitdauer verbindlich vorgegeben, in zwei anderen Referaten unterliegen auch diese Parameter dem freien, aber z. Zt. immer drängender werdenden Wettbewerb. Die Auswirkungen dieser unterschiedlichen Vorgaben auf die Archäologie können an dieser Stelle nicht diskutiert werden. Ein Teil der Geländearbeit sowie die Erstellung der Dokumentation werden durch die am 1.10.1995 in Kraft getretenen "*Richtlinien zur Grabungsdokumentation*" geregelt, die bislang aber unveröffentlicht geblieben sind. Man erhält sie jedoch im BLMUF als Kopie sowie auf Diskette.

Maßnahmen 1993-1997 in Brandenburg (N=308)

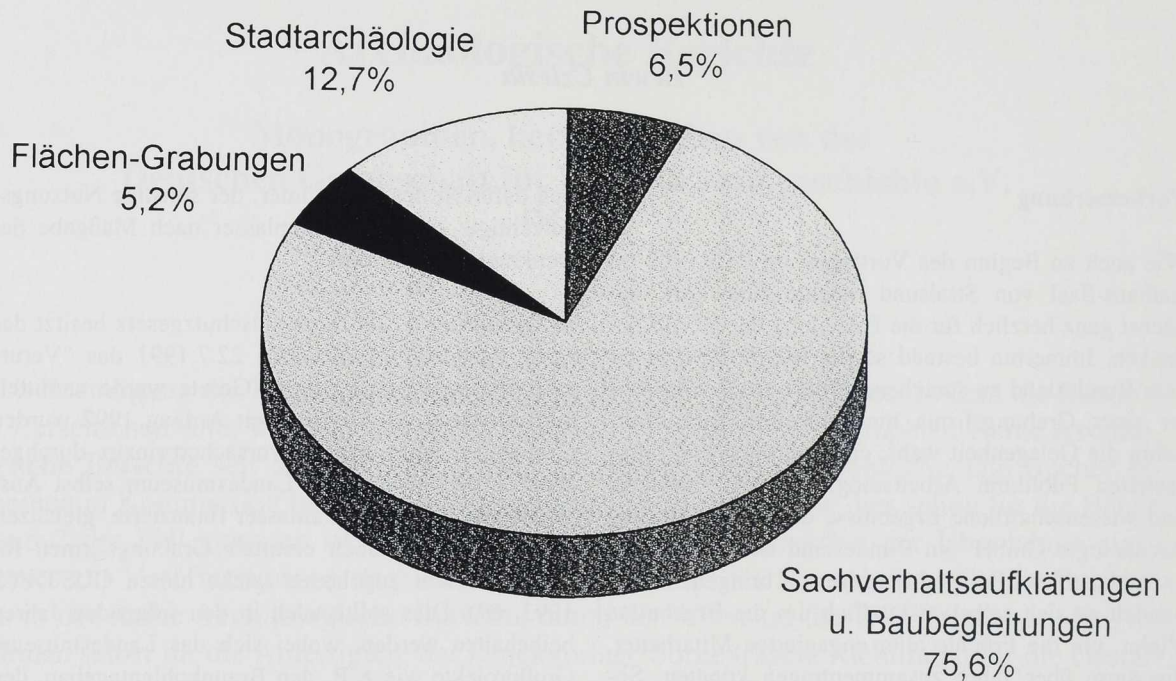


Abb. 1 Tortendiagramm aller archäologischen Maßnahmen der Firma "Wurzel Archäologie GmbH" in Brandenburg (1993-1997). Die Abb. 1-4 wurden von U. WÖLFER mit AutoCAD (Vers.13) erstellt.

Arbeiten nach dem Verursacherprinzip: die Grenzen des Machbaren

Wie einem weiteren Artikel in diesem Band zu entnehmen ist (CZIESLA 1998b), führt die Firma "Wurzel Archäologie GmbH" seit dem 1.1.1993 mit Sitz in Brandenburg archäologische Maßnahmen durch. Insgesamt 308 Auftragsarbeiten dienen im folgenden unterschiedlichen Betrachtungen als Grundlage. Die archäologischen Maßnahmen sind verschiedenartig und reichen von einer zweistündigen Begutachtung eines Kabelgrabens bis hin zur anderthalbjährigen Stadtkerngrabung. Anhand einiger Beispiele sollen die Arbeitsbedingungen, aber auch die Möglichkeiten, gewonnene Erkenntnisse einer breiten Leserschaft in gedruckter Form zukommen zu lassen, diskutiert werden.

Die archäologischen Maßnahmen sind entsprechend der unterschiedlichen Aufgabenstellungen im Gelände in drei Teilbereiche zu untergliedern: Archäologische Baubegleitungen, Prospektionen und Ausgrabungen im herkömmlichen Sinne, wobei die Stadtarchäologie eine Sonderstellung einnimmt. Wie bei allen Gliederungssystemen gibt es stets Überschneidungen und Unsicherheiten in der Zuweisung, da sich eine Baubegleitung schnell in eine Flächengrabung ausweiten,

aus einer Stadtkerngrabung bei geringer Befunddichte eine baubegleitende Maßnahme werden kann. Somit sind die Zahlenangaben in der beigefügten Graphik (Abb. 1) z. T. willkürlich, zeigen aber eine Grundtendenz. Dabei sind, bezogen auf das "Wohlbefinden" der Mitarbeiter, Grabungen und Prospektionen als vergleichsweise angenehme Arbeit einzustufen, da hier die Arbeitszeiten und der Arbeitsfortschritt selbst oder zumindest mitbestimmt werden können. Anders bei den Baubegleitungen, wo der Archäologe erbarungslos dem Baugeschehen ausgesetzt wird (s. u.).

Die Baubegleitungen - es handelt sich hierbei um die archäologische Betreuung linearer Eingriffe - nehmen mit 76 % den mit Abstand größten Teil der täglichen Organisationsarbeit ein, wobei der personelle Aufwand deutlich unter 50 % liegt. Die Dimensionen dieser Medienträger sind unterschiedlich und reichen von bis zu im Durchmesser 2 m messenden Überlandrohrleitungen bis zu wenige Zentimeter dünnen Kabeln für Funktionssteuerungen, Strom oder Post. Entsprechend unterschiedlich dimensioniert sind auch die dazu gehörenden Schächte und Haltungen, die sich als bis zu 15 m breite Trassen geradlinig durch das Land ziehen oder aber im innerstädtischen Bereich in einem komplexen System Haus um Haus verbinden (vgl. hierzu u. a. CZIESLA 1998a). Daß diese Medien wengleich

Bezeichnung	Dauer in Monaten (Zeitraum)	Anzahl Personen	Verlegtes Medium	Länge der dokument. Trasse
Ketzin Innerorts	20.4.94 - 5.3.1995 (10 Monate)	1-2 Pers.	Schmutzwasser	2.550 m
Peitz Bundesstraße 168	3.2. - 11.10.1995 (8 Monate)	1 Pers.	Straßenneubau mit allen Medien	5.600 m
Perleberg Altstadt	30.5. - 18.12.1995 (7 Monate)	1 Pers.	Gas- und Wasserleitung	1.300 m
Baruth Phillip-Müller-Str.	6.6. - 16.12.1996 (6 Monate)	1 Pers.	Schmutzwasser	1.200 m
Neuruppin Karl-Marx-Str. & Schulplatz	24.10.96 - 13.3.1998 (15 Monate)	1-12 Pers.	Straßenneubau mit allen Medien	2.650 m
Mittenwalde nördl. Innenstadt	18.8.1997 - 8.4.1998 (7 Monate)	1-5 Pers.	Schmutzwasser	1.850 m

Tab. 1 Baubegleitungen in Brandenburg, die länger als 6 Monate andauerten.

stets frostfrei so doch unterschiedlich verlegt werden müssen, ist so selbstverständlich wie die Beachtung unterschiedlicher Schutzbestimmungen (DIN 4123 & DIN 4124), wobei diese den Blick auf die ausgehobenen Profilwände durch Saumbohlen und Verbauplatten gerne verstellen. Von besonderem Interesse sind dabei langfristige Maßnahmen, so daß ein guter vergleichender Einblick der einzelnen Straßen zu erhalten ist (langfristige Maßnahmen gibt die Tab. 1 wieder). Sind in einer Stadt im Straßenbereich die Medien neu verlegt oder die bereits verlegten Medien ausgetauscht, so hinterlassen diese Arbeiten eine nahezu vollständige archäologische Leere (siehe als Beispiel den Ausschnitt einer Trassenbegleitung der B 168 in Peitz; Abb. 2). Vorschnell hört man das Argument, daß in den Straßenkörpern sowieso nichts anderes als Straße zu erwarten gewesen wäre. Dieser Argumentation ist zu entgegnen, daß jedes Tor in der Straße liegt (wie z. B. in Peitz und Rathenow dokumentiert), sich jede Veränderung des Weichbildes einer Stadt in der Straßenführung wiederfinden läßt, und nicht zuletzt in den im 12./13. Jh. gegründeten brandenburgischen Altstädten hölzerne Knüppelwege im Straßenkörper mittelalterliche Parzellen miteinander verbanden. Hier ist eine jahrgenaue Datierung der Stadtwerdung zu erlangen, die objektiver als jegliche Urkunde ist.

All dies soll jedoch nicht darüber hinweg täuschen, daß zahlreichen Baubegleitungen aufgrund fehlender archäologischer Substanz nur geringer Erfolg be-

schieden ist. Mehrfach wurden diese auf Bestreben der Grabungsfirmen im Einvernehmen mit dem Fachamt abgebrochen. An dieser Stelle soll die Gelegenheit genutzt werden, auf den hohen Organisationsaufwand der Grabungsfirma und den damit verbundenen Arbeitsstress der Mitarbeiter hinzuweisen. Die beige-fügte Abb. 3 zeigt beispielhaft die Baubegleitungen des Monats Oktober 1996. Der fettgedruckte waagerechte Balken zeigt jene Tage, an denen die Anwesenheit des Archäologen nicht notwendig und erwünscht war und somit auch nicht bezahlt wurde. An diesen Tagen ruhte die Arbeit, wurden die Gräben verfüllt, fielen Bagger aus oder es gab Havarien wie Wassereinbrüche, verschmutzte Rohre etc. Keiner dieser Ausfalltage war im Vorfeld zu planen. Andererseits, und dies zeigt die Graphik ebenfalls eindringlich, wurde seitens der Bauherren erwartet, daß beim Auftauchen besonderer Funde umgehend eine Erhöhung der Personalstärke erfolgt, um teure Ausfallzeiten zu vermeiden. Zusätzlich zu anderen Problemen auf der Baustelle, die z. B. den Einsatz eines Generators, Schmutzwasserpumpen, Beleuchtungsanlagen etc. notwendig werden lassen, ist hier (Abb. 3) lediglich der Einsatz einer großen Motorsäge angegeben, die immer dann benötigt wird, wenn eine gute Holzerhaltung angetroffen wird. Ein solches Gerät muß dann quer durch Brandenburg geschafft werden. Diese Art der Baubegleitung nötigt allen Beteiligten ein schnelles Reagieren⁵ und eine große Einsatzbereitschaft ab,

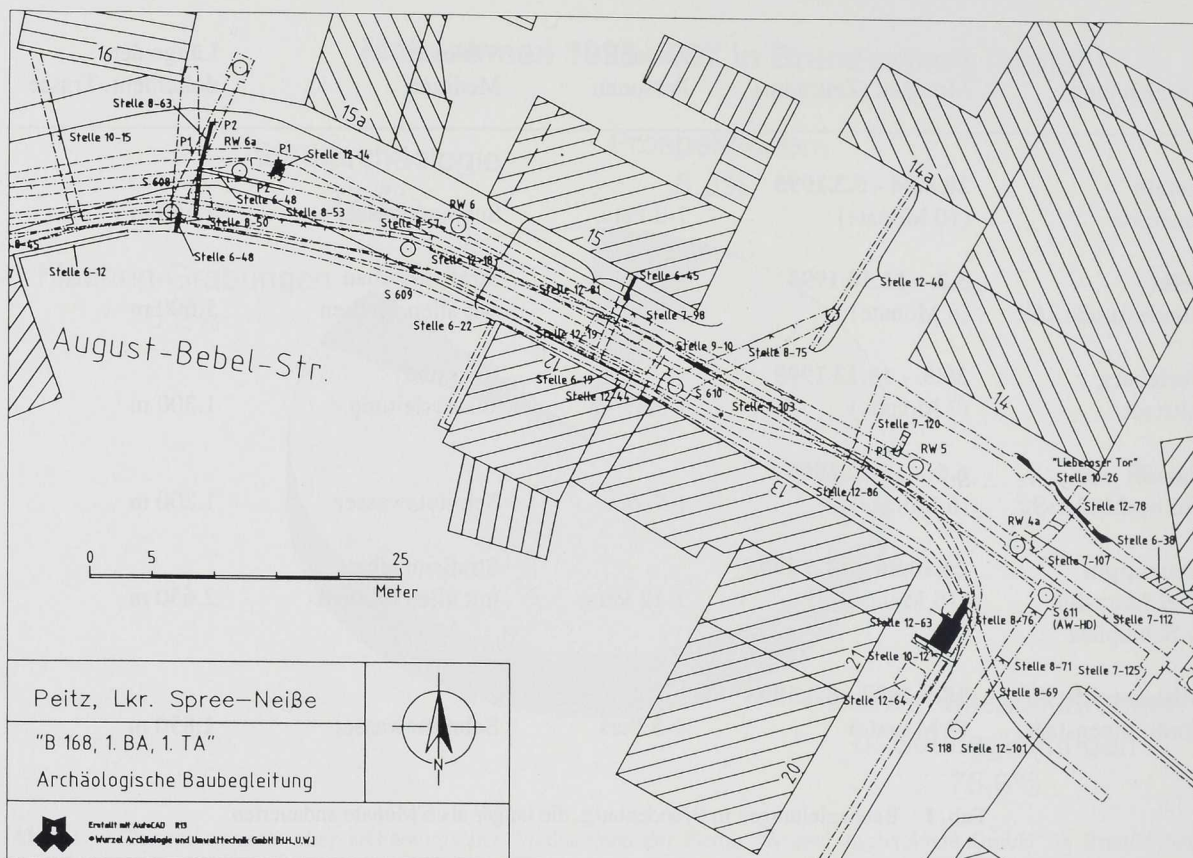


Abb. 2 Als Beispiel der Ausschnitt einer Trassenbegleitung (B-168) in der Kleinstadt Peitz, Niederlausitz. Nach Verlegung sämtlicher Medien herrscht eine vollständige archäologische Leere (aus: V. Mende 1997, unveröffentl. Grabungsbericht).

und die Ausführenden - in unserem Grabungsfirmen-Jargon "Springer" genannt - sind bei Wind und Wetter das ganze Jahr über (von Samstag-Arbeit ganz zu schweigen) einer hohen psychischen und physischen Belastung ausgesetzt, und dies an stets wechselnden Einsatzorten.⁶

Baubegleitungen - alleine durch die Firma "Wurzel Archäologie GmbH" in Brandenburg bisher über 300 Einsätze, vermutlich mehr als 2.000 bei allen Grabungsfirmen - stellen nach Kenntnisstand von Verf. eine "neue" und quantitativ stark vertretene Art der Archäologie dar. Bislang war es anderenorts nicht möglich, lineare Eingriffe über Monate vollständig zu kontrollieren. Dies hat erst die Umsetzung des Verursacherprinzips durch Grabungsfirmen in dieser neuen Dimension möglich gemacht.

Wie bereits zuvor erwähnt, können sich die Mitarbeiter bei der Beauftragung einer **Prospektion** dem Druck der Baufirmen insofern entziehen, daß der Ablauf der Maßnahme weitgehend in die Planung der Grabungsfirma selbst übergeht. Prospektionen nehmen mit lediglich 6,5 % nur einen geringen Bereich der Beauftragung ein, sollen aber hier genannt werden, da sie auch eine interessante Entwicklung er-

kennen lassen. Zunehmend werden von Veranlassern Voruntersuchungen beauftragt, um mit dem Gutachten der Fachfirma sicher zu stellen, daß ein Baugelände nicht archäologisch "belastet" ist. Somit tragen häufig die Verkäufer und nicht die Käufer die Kosten, während die Grabungsfirmen eine Art "Archäologie-Prophylaxe" betreiben. Bislang waren die von der Firma "Wurzel Archäologie GmbH" untersuchten Flächen (Tab. 3) entweder ohne archäologische Substanz oder es konnten andere Lösungsmöglichkeiten (Freiflächen, Parkraum etc.) für eine Nutzung gefunden werden.

Kommen wir nun zu jenen Aufgaben, die dem archäologischen Selbstverständnis am nächsten stehen: den **Ausgrabungen**.⁷ Knapp 18 % aller Maßnahmen (Tab. 1) gliedern sich in Flächengrabungen (5 %) und in innerstädtische Archäologie (13 %), wobei in dieser Kategorie auch die größten Maßnahmen zu finden sind, welche die Firma "Wurzel Archäologie GmbH" bisher durchführen konnte. Hierzu sei grundsätzlich auf den Artikel in diesem Band verwiesen (CZIESLA 1998b), in dem die wichtigsten Maßnahmen genannt sind und sich Literatur findet.⁸ Als Beispiel für die Intensität von Grabungen und Baubegleitungen in einer

BARUTH

Ausgrabung	Grabungsfläche	maximale Eingriffs-Tiefe	Dauer
1) Philipp-Müller-Str.88 (Neubau Kreissparkasse)	300 qm	2,4 m	6.3. - 24.5.1995
2) Philipp-Müller-Str. 31-35 (Neubau Supermarkt)	1.500 qm Baubegl., 500 qm	2,8 m 2,8 m	7.11. - 23.12.1994 6.2. - 7.7.1995
3) Philipp-Müller-Str. 85 (Neubau Familie Plaschnik)	120 qm	2,4 m	1.10. - 5.11.1997

Baubegleitung	Länge des Mediums	Eingriffs-Tiefe	Dauer
4) Philipp-Müller-Str. 79-94	220 m Gasleitung	1,0 m	12.4. - 19.4.1994
5) Philipp-Müller-Str., östl. Straßenseite	750 m Kanalbau	1,2 m	22.3. - 12.5.1995
6) Schloß-Vorplatz	200 m Gasleitung	0,8 m	24.10. - 26.10.1994
7) Kirchstr. & Walter-Rathenau-Platz	240 m Gasleitung	0,8 m	9.10. - 13.10.1995
8) Philipp-Müller-Str. & Schulstr.	145 m Elektrokabel	1,0 m	13.5. - 14.5.1996
9) Diverse Straßen	1.200 m Kanalbau	2,5 m	6.6. - 16.12.1996
10) Leitung zum Schloß	67 m Abwasserleitung	1,0 m	8.10.1996
11) Philipp-Müller-Str. (Ampelbau)	30 m Elektrokabel	0,8 m	31.3. - 7.4.1998

Tab. 2 Bodeneingriffe der Firma "Wurzel Archäologie GmbH" in der Ortschaft Baruth (vgl. hierzu Abb. 4). Die Grabungen fanden unter der örtlichen Leitung von K. Sommerfeld und A. Kühl statt, die Baubegleitungen wurden von A. Erichsen, V. Mende, E. Collins, G. Carver, E. Cziesla und K. Sommerfeld durchgeführt.

Ortschaft sei auf den Ortsplan⁹ von Baruth hingewiesen (Abb. 4), wo insgesamt 3 Grabungen und acht z. T. mehrmonatige Baubegleitungen durchgeführt wurden (siehe Tab. 2). Auf diese Weise ist die Erhaltungsqualität der im 13. Jhs. offensichtlich planmäßig angelegten Ortschaft mit hervorragender Holzerhaltung (siehe u. a. SOMMERFELD & CZIESLA 1997) sicher abzuschätzen und weitere Bodeneingriffe sind in ihrem Umfang trefflich zu planen.

Wissenschaftlicher Anspruch

Spätestens bei den Ausgrabungen sollte jenen Vorwürfen nachgegangen werden, die man allenthalben im Zusammenhang mit dem Thema Grabungsfirmen so oder ähnlich formuliert vorfindet: "*Der Einsatz privater Grabungsfirmen... hat vielfach den Charakter archäologischer Entsorgung und entbehrt meist jeglicher wissenschaftlicher Grundlagen*" (BIEL 1996, 5) oder: "*Da keine wissenschaftliche Auswertungen und Publikation vorgesehen ist, endet die Verantwortung der Firma mit der Dokumentation der Grabung, und die Ergebnisse bleiben voraussichtlich unbekannt und*

lassen sich nicht in die bisherige Stadtforschung einbringen" (KRAUSE 1994, 284)

Hier wird es Verf. nicht einfach gemacht, die Diskussion zum Thema "wissenschaftlicher Anspruch" auf stets sachlicher Basis zu führen. Allzusehr ist das Thema emotionalisiert,¹⁰ denn vornehmlich jene, die sich nie bei Grabungsfirmen sachkundig gemacht haben, glauben hier mitreden zu sollen. Nähern wir uns dem Thema mit dem Postulat, daß jeder Archäologe mit einer wissenschaftlichen Grundausbildung an der Veröffentlichung seiner Arbeitsergebnisse interessiert ist. Es stellt sich somit lediglich die Frage, wieviel wissenschaftlicher Output grundsätzlich möglich ist, und ob sich die Grabungsfirmen in dieser Hinsicht signifikant von mit öffentlichen Geldern finanzierten Institutionen unterscheiden. Beide Fragen sind komplex und von schwieriger Natur. Verf. selbst kann bei der Beantwortung weit bis zu seiner Dissertation ausholen (CZIESLA 1990, 264-277). Damals betrachtete er 125 veröffentlichte Fundstellen und stellte fest, daß von der Grabung bis zur Veröffentlichung durchschnittlich 4,5 Jahre vergehen, daß es durchaus aber auch 40 Jahre sein können. Somit bräuchte sich Verf. an dieser Stelle zum Thema "wissenschaftlicher Anspruch" noch gar nicht zu äußern, da die Firma erst vor 5 Jahren gegründet wurde, Grabungsfirmen in Brandenburg erst sechs Jahre tätig sind.

Lassen wir die Polemik bei Seite, denn es geht gar nicht um die (spät) veröffentlichten Fundstellen, sondern um die Erwähnung von Arbeitsergebnissen überhaupt. Um hier eine Standortbestimmung vornehmen zu können, soll zunächst die Denkmalfachbehörde unter die Lupe genommen werden, wobei die folgenden Zeilen keinesfalls die Arbeit der Landesarchäologie schmälern oder verunglimpfen sollen. Jedoch ist festzustellen, daß heutzutage kaum noch ein Landesamt eine Jahresbilanz erstellt, aus der Daten zur Anzahl aller Maßnahmen, aller Veröffentlichungen, aber auch aller unveröffentlichten Archivinformationen hervorgehen. Gehen wir zunächst ins Rheinland und greifen wir zu den "Bonner Jahrbüchern", so stellen wir fest, daß das "Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege (RAB)" hier beispielhafte Arbeit leistet. Hier gibt es einen Fundstellenkatalog, der nahezu aktuell ist (Funde und Befunde aus 1993 erscheinen im Jahressband 1996), es gibt ein Schriftenverzeichnis und einen (fast) aktuellen Bericht des Amtsleiters. Diese Berichterstattung ist vorbildlich und in der Republik fast unerreicht. Eine Negativ-Schau, welche Maßnahmen nicht zur Veröffentlichung kommen konnten, gibt es (selbstverständlich) nicht. Ob es hausinterne kritische Betrachtungen zu diesem Thema gibt, die dann nicht veröffentlicht werden, kann Verf. nicht beurteilen. Der Kenntnisstand von Verf. über gesamtrepublikanische Denkmalfachbehörden ist gering, und er kann

sich hier kein abschließendes Urteil erlauben. Aus eigener Erfahrung weiß er aber, wie sehr er es z. B. bedauerte, daß die Fundberichte zur Vor- und Frühgeschichte in der Pfalz nach einem Amtswechsel 1975 eingestellt wurden (bis dato veröffentlicht in den "Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz"). Ähnlich ging es anderen Regionen in Rheinland-Pfalz und im Saarland (siehe hierzu: CZIESLA 1992). Auch in anderen Bundesländern wird - wie sollte es anders sein - stets der Erfolg bilanziert. Was schließlich unveröffentlicht nach Jahren beim Ausscheiden der Mitarbeiter in Regalen und Schreibtischen gefunden wird, ist nicht Thema von Jahresüberblicken.

An dieser Stelle soll nicht gescholten werden. Statt dessen weist Verf. auf die Möglichkeit beim Einsatz von Grabungsfirmen hin, die ohne die berühmten "Leichen im Archäologenkeller" ihre Arbeit vollständig zum Abschluß bringen müssen, da sie in der Regel die letzte Zahlung erst nach Abgabe der Dokumentation erhalten. So sieht das Brandenburgische Denkmalschutzgesetz vor, daß die Dokumentation Bestandteil der Grabungsgenehmigung ist, und somit kann es - zumindest theoretisch - keine Maßnahme ohne den zugehörigen abschließenden Bericht geben. Dabei ist das Landesamt aufgerufen, diese Dokumentation in der entsprechenden Frist einzufordern, denn eine in Konkurs geratene Firma wird kaum ihren offenen Verpflichtungen nachkommen wollen (oder können). Jüngst wurde unserem Geschäftsführer nach Durchführung einer archäologischen Maßnahme im Rheinland ein Zwangsgeld in Höhe von 5.000,- DM bzw. Ersatzzwangshaft angedroht, weil vier Monate nach Abschluß einer Kirchengrabung in Jülich (Propsteikirche St. Mariä Himmelfahrt) die Dokumentation noch nicht vorlag.¹¹ Es ist sicherlich eine interessante Vorstellung all jene in Untersuchungshaft zu wähen, die vier Monate nach Abschluß ihrer Untersuchung den Bericht noch nicht erstellt haben. Aber lassen wir auch hier Polemik bei Seite, und betrachten wir die daraus erwachsene Möglichkeit: Nie wieder archäologisch betreute Bodeneingriffe ohne abgeschlossene Dokumentation !!¹² Sicherlich für jeden Landesarchäologen eine Herausforderung. Aus diesem Grunde begrüßen wir auch diese zunächst etwas übertriebene Härte des RAB. Daß mit der Erstellung eines technischen Berichtes nicht die Veröffentlichung gemeint sein kann ist selbstverständlich.

Also sprechen wir von den realen und kalkulierbaren Möglichkeiten. Hier befinden sich die Mitarbeiter einer Grabungsfirma bzw. die Firmenleitung sicherlich in einem Dilemma. Einerseits will jeder Wissenschaftler, der mehrere Monate draußen gearbeitet und danach intensiv seine Ergebnisse zusammengetragen und ausgewertet hat, diese dann auch in gedruckter Form vorfinden. Jedoch werden für die Realisierung

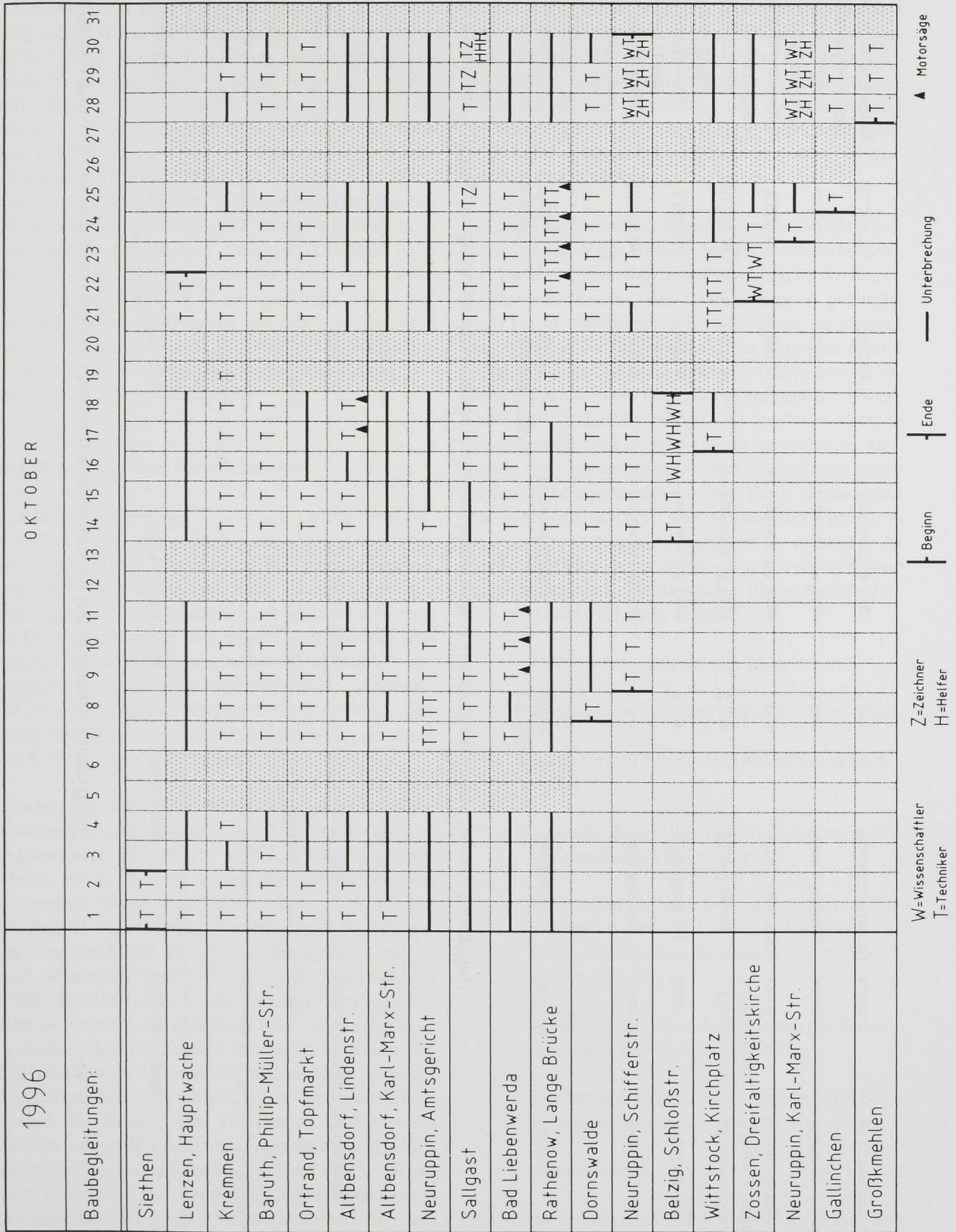


Abb. 3 Diagramm zur Darstellung eines Arbeitsmonates (Oktober 1996) in Brandenburg. Unschwer erkennbar sind die häufigen Arbeitsunterbrechungen und die kurzfristige Vergrößerung bzw. Reduzierung des Personals, die keine vorausschauende Planung zulassen.

1) Flächen-Prospektion mit Einzel- bzw. Quadranteneinmessung (ohne lineare Eingriffe):

Bezeichnung	Untersuchungs-		Personal / Dauer	Erwartung	Befunde - Funde
	fläche	Technik			
Mühlberg (1993)					
"Kieswerk"	245.000 m ²	Begehung, Suchlöcher & Schnitte	3 Pers. / 60 Tage	Besiedlg. allgemein	slawisch-MA-Siedlung im Randbereich
Baruth (1994)					
"Hüttenweg"	4.000 m ²	Begehung	2 Pers. / 10 Tage	MA-Wüstung	keine
Neu-Seddin (1994)					
"Seddiner See"	8.500 m ²	Begehung	3 Pers. / 6 Tage	Bronzezeitl. Fdpl.	geringe bronzzeitl. Fundstreunung
Linthe (1994)					
"Möbel-Oase"	2.500 m ²	Begehung	3 Pers. / 1 Tag	Bronzezeitl. Fdpl.	keine

2) Prospektion mit Bagger-Suchschritten (außerhalb der historischen Innenstädte, ohne lineare Eingriffe):

Bezeichnung	Gesamt- fläche	Untersuchungs- fläche	Personal / Dauer	Suchschnitt- Breite	Erwartung	Befunde	Funde
Wünsdorf (1994)							
"Am Mühlenberg"	10.000 m ²	900 m ²	3 Personen / 10 Tage	1,5 m	MA-Wüstung	keine	keine
Zeuthen (1995)							
"Am Höllengrund"	8.000 m ²	420 m ²	3 Personen / 3 Tage	4,0 m	slaw. Siedlung	keine	1MA-Scherbe, 3 Silices
Golzow (1996)							
"Im Bauernfeld"	250.000 m ²	1.204 m ²	4 Personen / 7 Tage	2,0 m	MA-Wüstung	1 Pfostengrube (?)	32 Scherb. Grauware
Groß Kienitz (1996)							
"Speeditionsterminal"	8.000 m ²	804 m ²	4 Personen / 7 Tage	3,0 m	slaw. Siedlung	keine	6 Scherb. vorgesch.
Groß Kienitz (1998)							
"Im Weidendamm"	4.800 m ²	675 m ²	3 Personen / 4 Tage	3,0 m	slaw. Siedlung	keine	1 Silix-Klinge
Langerwisch (1998)							
"Blumengroßhandlung"	32.500 m ²	935 m ²	3 Personen / 5 Tage	5,0 m	Lausitzer Gräberf.	keine	BZ/slaw.: 1 Gefäß

Tab. 3 Prospektionen, die von der Firma "Wurzel Archäologie GmbH" in Brandenburg durchgeführt wurden.

dieses Wunsches zwei Dinge benötigt: Zeit zur Erstellung von Text und Abbildungen sowie das notwendige Veröffentlichungsorgan. Kleine Vorberichte sind in dem einen oder anderen Fall noch im Rahmen der Beauftragung zu finanzieren, umfangreichere Auswertungen mit Sicherheit nicht. Dies kann nur in der Freizeit (oder während einer Arbeitslosenzeit) erfolgen (wobei ersteres grundsätzlich für Mitarbeiter von Grabungsfirmen wie auch für Landesbedienstete gleichermaßen gilt). Eine wissenschaftliche Darstellung bundesdeutscher Archäologie ist aber sicherlich nicht über den Sektor Freizeit oder das Arbeitsamt zu bewerkstelligen. Hier sind all jene gefordert, die an den entsprechenden Stellen sitzen und Mittel organisieren können (müssen). Hier ist auch von den Grabungsfirmen nicht mehr zu fordern als von allen anderen archäologischen Einrichtungen.

Der Archäologe und der Wettbewerb

Schließlich möchte Verf. nicht die Gelegenheit verstreichen lassen, ohne einige kritische Bemerkungen anzufügen. In den Jahren 1992/1993 war die Firmenlandschaft in Brandenburg noch überschaubar, und man bäugte die "Konkurrenz" mit kritischem Interesse. Dieses Bild hat sich in kürzester Zeit geradezu dramatisch verändert. Es ist eine Art "Wildwuchs" entstanden, das Angebot ist unüberschaubar - besonders für jene, die aufgrund der gesetzlichen Auflagen eine Firma binden müssen und selbstverständlich als einziges Kriterium den Preis kennen.

Abschließend also einige Worte zum *fair play* und zur wettbewerblichen Situation der Grabungsfachfirmen untereinander. Es herrscht z. Zt. ein unkontrolliertes Chaos, welches bereits bei den Verantwortlichen vor Ort beginnt. Diese firmieren unter dem nicht definierten Begriff "Archäologe",¹³ wobei dieser Begriff weder eine geschützte Berufsbezeichnung noch mit einem berufsqualifizierenden Abschluß verbunden ist (CZIESLA 1997, 86). Diesbezüglich ist, im Interesse aller im Fach tätigen, unbedingt Klarheit zu schaffen.

Firmen ohne finanziellen, technischen, personellen und inhaltlichen Hintergrund übernehmen Aufträge, die einfach scheitern müssen. In solchen Fällen muß endlich die sonst geübte fachinterne Kollegentreue und das kollegiale Erbarmen aufgegeben werden. Kritische Stellungnahmen im Hinblick auf die Arbeit anderer Fachfirmen sind nötig. Wir sind keine Glaubensgemeinschaft und können Kritik nicht mehr als Häresie verstehen, sondern als konstruktiven Beitrag und Schutz der stets einmaligen Bodenhinterlassenschaften. Eine Grabungsfirma, die wie jüngst geschehen, den Auftrag zur Prospektion eines Gräberfeldes über-

nimmt, dann jedoch Bagger-Tiefschnitte anlegt und diese noch nicht einmal einmessen kann, da sie über kein Vermessungsgerät verfügt, sollte erst dann wieder arbeiten dürfen, wenn sie entsprechend nachgebessert hat. Bedauerlicherweise sind die personell unterbesetzten Landesbehörden nicht immer in der Lage, die sich aus strengeren Kontrollen ergebenden Konsequenzen durchzusetzen.

Aufgrund der fehlenden Kontrollinstanzen sieht Verf. die Gefahr, daß die Umsetzung des Verursacherprinzips für eine sachgerechte und erfolgreiche Archäologie mit dem Einsatz von Grabungsfirmen gefährdet wird. Da in absehbarer Zeit nicht damit zu rechnen sein wird, daß die Personaldecke der Behörden dichter gestrickt wird, sollten die Grabungsfachfirmen im eigenen Interesse eine "Interessengemeinschaft" bilden, um die Wiederholung solcher und ähnlicher Vorfälle zu verhindern. Daß es sehr viel zu kontrollieren gibt, auch in der Umsetzung des Verursacherprinzips durch die Landesbehörden selbst, wie z. B. in Sachsen und Mecklenburg praktiziert, war während der Diskussion der Vorträge in Stralsund unschwer zu erkennen. Zu nennen sind hier - ohne Anspruch auf Vollständigkeit und ohne daß die Reihenfolge eine hierarchische Wertung beinhaltet - folgende Aspekte:

- Versicherungsschutz aller Mitarbeiter
- Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft
- Interessenvertretung der Beschäftigten nach außen
- fachliche Kontrolle der Außenarbeiten durch die zuständigen Referenten
- Diskussion der Ketten-Vertragswerke (das Problem wurde von Herrn Dr. Tellenbach für das Bundesland Sachsen in seinem Vortrag angedeutet)
- Erstellung des Abschlußberichtes durch den Ausgräber und nicht durch Dritte
- fest angestellte Mitarbeiter und nicht preiswertes Arbeiten mit Studenten
- Mindestlöhne

Daß in den vergangenen sieben Jahren die Umsetzung des Verursacherprinzips auch mit Hilfe der Grabungsfirmen erfolgreich verlaufen ist, ist offensichtlich. Der Landesarchäologe Prof. Dr. Jürgen KUNOW - in seiner Position selbstverständlich zurückhaltend

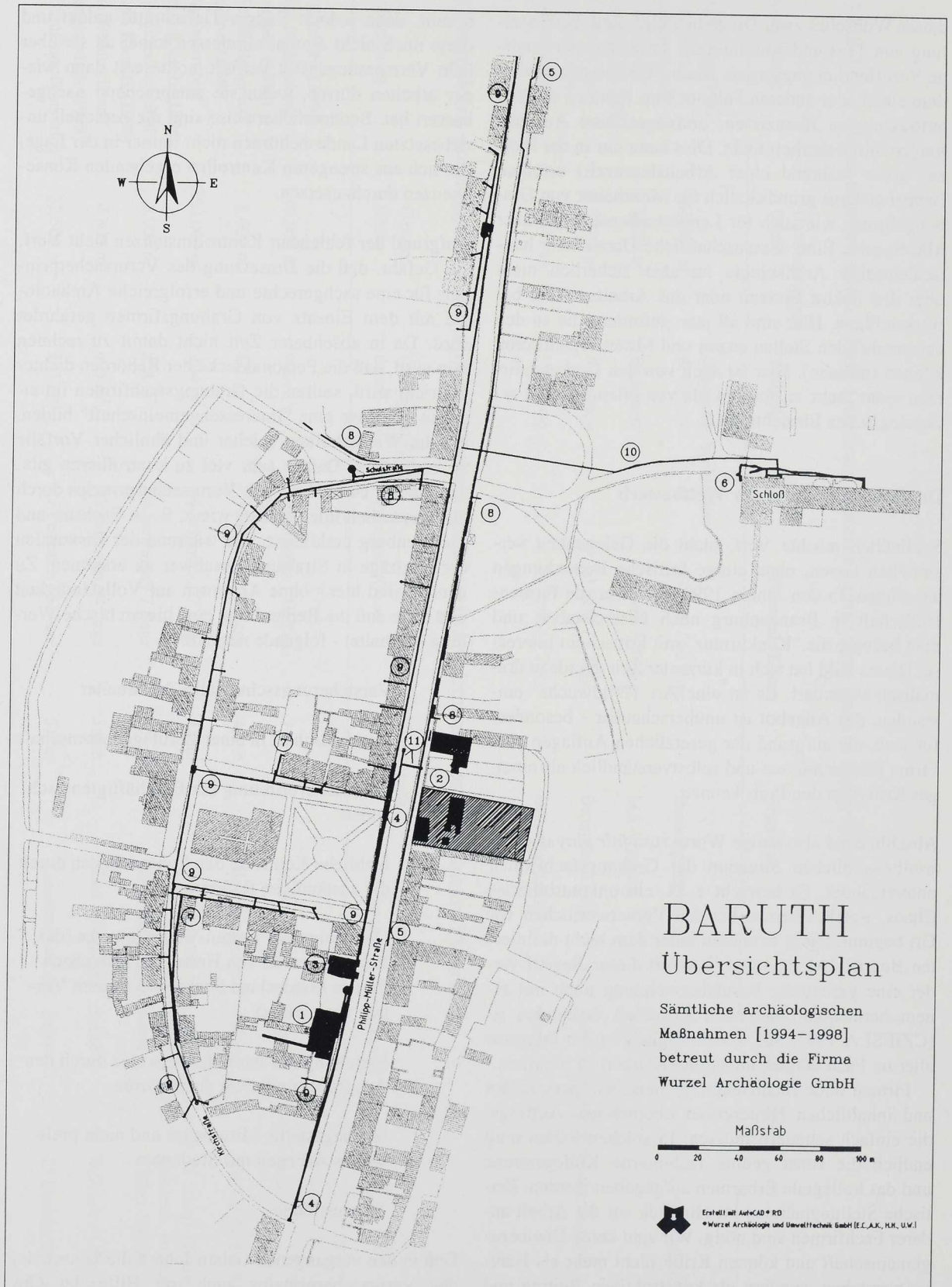


Abb. 4 Plan der Ortschaft Baruth, südlich von Berlin (Ldkr. Teltow-Fläming). Eingetragen sind alle Bodeneingriffe, die von der Firma "Wurzel Archäologie GmbH" durchgeführt (Ausgrabungen) oder begleitet wurden (die Nummern korrespondieren mit der Tab. 2).

agierend - hat sich bereits positiv wie folgt geäußert: *"Zusammenfassend und abschließend läßt sich aus unseren bisherigen Erfahrungen festhalten, daß Grabungsfirmen mit ihren Aktivitäten die Anzahl an Rettungsgrabungen im Lande beträchtlich steigern"* (KUNOW 1994, 45).

Der verehrten Leserschaft wird jedoch schnell klar geworden sein, daß es der Firma "Wurzel Archäologie GmbH" (und selbstverständlich auch einigen, jedoch sicherlich nicht allen anderen Grabungsfirmen) langfristig nicht um die Steigerung der Anzahl von Grabungen gehen kann. Hier ist auch die Qualität und Seriosität¹⁴ gewünscht, welche nur durch eine intensive Kontrolle aller Verantwortlichen erreicht werden kann. Über eine Art "Gütesiegel Archäologie" ist hier nachzudenken.

Ausblick

Verf. möchte seinen Beitrag - ähnlich wie der Kollege Dr. Winrich Schweltnus von der Firma L.A.N.D. seinen Vortrag - mit einigen persönlichen Eindrücken abschließen. Verf. ist grundsätzlich der Auffassung, daß die Umsetzung archäologischer Belange durch das Verursacherprinzip mit der Hilfe von Grabungsfachfirmen sinnvoll und praktikabel ist. Aufgrund von Beispielen wurde versucht, nachvollziehbar werden zu lassen (der Vortrag selbst war dazu besser geeignet als dieser nüchterne Text), daß in einigen Bereichen eine Art von archäologischer Betreuung unterschiedlichster Bodeneingriffe möglich wird, wie sie ohne Zusammenspiel von Verursacherprinzip und Grabungsfachfirmen nicht oder nur wesentlich begrenzt umzusetzen wäre. Jedoch hat sich - wie sollte dies in einer sich in einer Konsolidierungsphase befindlichen Disziplin anders sein - gezeigt, daß wesentlich stärkere Kontrollen und Qualitätskriterien (Schlagwort "Gütesiegel Archäologie", s. o.) eingeführt werden sollten, um nicht Gefahr zu laufen, durch wenige unkontrollierte Übeltäter einen schwer erarbeiteten "Guten Ruf" so nachhaltig zu verlieren, daß Grabungsfachfirmen als grundsätzlich unseriös und unzuverlässig gelten. Sollte dies geschehen, so wäre dies nicht nur für das Land Brandenburg ein schwerer Rückschlag für die Bodenhinterlassenschaften, die aufgrund ihrer Unsichtbarkeit kaum einer guten Lobby gewiß sind und der daraus erwachsende Gewinn - ganz anders als z. B. beim Umweltschutz - für die Entscheidungsgremien und die Öffentlichkeit nicht eindeutig ist.

Anmerkungen

1 Für die Durchsicht des Manuskriptes und für Hinweise dankt Verf. dem Geschäftsführer der Firma Wurzel Archäologie GmbH Herrn Dipl. Ing. G. Nachreiner, sowie den Mitarbeitern der Firma, dort besonders Frau Dr. S. Schwarzländer.

2 In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß die übrigen vier neuen Bundesländer ebenfalls das Verursacherprinzip in ihren aktuellen Denkmalschutzgesetzen fest geschrieben haben, lediglich jedoch der Einsatz von Grabungsfirmen untersagt bleibt.

3 *"Wo das Verursacherprinzip angewandt wurde, standen innerhalb relativ kurzer Zeit erhebliche zusätzliche Summen, teilweise das Mehrfache an Mitteln für die bodendenkmalpflegerischen Aufgaben der Prospektion und Grabung zur Verfügung"* (OEBBECKE 1997, 18).

4 *"Behördliche Verzeichnisse von Archäologieunternehmen müssen also vollständig sein und frei von sachfremden Erwägungen erstellt werden. Unter diesen Voraussetzungen spricht rechtlich nichts gegen eine Information des Vorhabenträgers über die auf dem Markt vorhandenen Anbieter archäologischer Leistungen"* (OEBBECKE & HAIBT 1997, 90).

5 Die größte Herausforderung für die Firma "Wurzel Archäologie GmbH" ergab sich bisher bei der Stadtkerngrabung in Calau-Töpferstraße (Ltg. Dr. J. Wacker). Auf ausdrücklichen Wunsch des Landesarchäologen sollte die Grabungsmannschaft zur Einhaltung eines Endtermines kurzfristig vergrößert werden. Dank des Einsatzes aller Beteiligten, auch jener, die sich bereits im Urlaub wähten, wurde die Grabungsmannschaft von Freitag auf Montag von 6 auf 25 Personen aufgestockt, darunter nur drei uneingearbeitete Studenten "für's Grobe".

6 Daß dieser Stress auch als solcher empfunden wird, zeigt jene Äußerung jüngst aus Hessen: *"... und damit war eine Situation eingetreten, die Forscher und Denkmalpfleger mit einiger Berufspraxis zu recht fürchten gelernt haben. 'Baubeginn am Montag' (so hieß es am Freitag)... Mangels geeigneter Grabungshelfer, vor allem aber auch mangels... Mittel und Gerätschaften war weder vom Landesamt noch vom Forschungsinstitut Senckenberg eine Grabung rasch durchzuführen"* (KELLER & SCHMIDT 1997, 22).

7 Während seines Vortrages in Stralsund zeigte Verf. fünf Beispiele, u.zw. aus Senftenberg, Calau, Baruth, Cottbus und Jühnsdorf, die kurz vor der Veröffentlichung stehen.

8 Die Diskussion am Ende des Vortrages beinhaltete u. a. die Frage, ob die Zeitvorgabe für eine Ausgrabung eine starke Größe sei, oder ob hier noch ein gewisser Handlungsspielraum gegeben ist. Ein Uninformierter schrieb jüngst dazu: Bei einer privaten Firma *"steht das Abarbeiten einer vorher definierten Anzahl von Kubikmetern Erdreich im Vordergrund des Interesses"* (LÜDTKE 1997, 358). Dies ist

selbstverständlich Unsinn, und dieser Vorwurf - wenn er richtig wäre - träfe nicht die Grabungsfirma, sondern das beauftragende Fachamt. Selbstverständlich wird auf ungewöhnliche Befunde - wie z. B. den Cottbuser Keller oder die kaiserzeitliche Siedlung unter dem auszugrabenden mittelalterlichen Areal in Senftenberg - vom Fachamt flexibel reagiert und die zeitlichen und finanziellen Möglichkeiten werden mit dem Verursacher diskutiert. In beiden genannten Fällen verlängerte sich die Dauer der Maßnahme. Dem zuständigen Gebietsreferenten sei an dieser Stelle nochmals gedankt.

9 Im Verlaufe der letzten fünf Jahre konnten durch die CAD-Abteilung der Firma "Wurzel Archäologie GmbH" ganze Stadtpläne oder aber zumindest große Bereiche folgender Städte digitalisiert werden: u. a. Calau, Cottbus, Baruth, Belzig (siehe Abb. 3), Neuruppin, Peitz, Senftenberg und Treuenbrietzen. Eine Fortsetzung archäologischer Maßnahmen wird dadurch erheblich erleichtert, da dem Archäologen von Beginn an vor Ort aktuelles Kartenmaterial und uneingeschränkt viele Ausdrucke jeden Maßstabs zur Verfügung stehen.

10 "Es will mir z. B. nicht einleuchten, daß Volontäre eines Bodendenkmalpflegeamtes einerseits mit der Leitung großer und schwieriger Grabungen betraut werden, andererseits durch den Wechsel zu einer Grabungsfirma nach dem Volontariat ihrer Qualifikation und Seriosität jedoch verlustig gegangen sein sollen. Hier bedarf es mehr Objektivität und Sachlichkeit auf seiten der Fachämter" (HORN 1994, 15).

11 Schreiben des Oberkreisdirektors des Kreises Düren vom 30.3.1998.

12 In den "denkmalrechtlichen Anforderungen", die vom BLMUF herausgegeben werden, wird die persönliche Abgabe des Grabungsberichtes durch den/die Ausgräber/in beim Gebietsreferatsleiter in der Regel 6 Monate nach Beendigung der Maßnahme gefordert. Diese Zeitschiene ist (und wird) kaum eingehalten, und ein Kalenderjahr erscheint Verf. praktikabler, wobei bei Nicht-Abgabe eine Sperrung des Mitarbeiters für weitere Geländearbeiten erfolgen sollte.

13 In Brandenburg wurden archäologische Maßnahmen, aber auch verantwortungsvolle Großprojekte, von folgenden "Archäologen" durchgeführt: Dr.; Dipl.Prähist.; M.A.; B.A.; Doktoranden ohne Abschluß (Drs.); Fachstudenten; fachfremde Studenten und bei kleineren Maßnahmen auch interessierte Laien. Die "Fach-Archäologen" hatten dabei einen akademischen Abschluß in folgendem Fachbereich: Jägerische Archäologie, Ur-, Vor- und Frühgeschichte, Mittelalterarchäologie, Klassische Archäologie, Museologie, Restaurator, Historiker, Kunstgeschichte, Baugeschichte, Vorderasiatische Altertumskunde, Sudanarchäologie, Ägyptologie, Altamerikanistik etc., also ein buntes Kaleidoskop unterschiedlicher Ausbildungen. Gänzlich mißverständlich ist in diesem Zusammenhang die Information aus Baden-Württemberg: "Immer mehr werden größere Grabungen von ehrenamtlichen Beauftragten und freiwilligen Helfern über-

nommen" (BIEL 1998, 5). Hier wäre diesem Bundesland sicherlich mit dem Einsatz von Grabungsfirmen geholfen.

14 Bereits sehr frühzeitig nahm sich Prof. Dr. H.G. HORN (1994, 15) der Problematik des Einsatzes von Grabungsfirmen an und stellte - nicht nur den Zuwachs betrachtend sondern speziell die Qualitätsfrage vor Augen - "die Fragen nach der Qualifikation und der Seriosität der Grabungsfirmen und ihrer Belegschaft: Welche fachlichen Voraussetzungen erfüllen sie? Wie ehrlich ist ihr Angebot, wie zuverlässig ist die Durchführung und sind die Ergebnisse ihrer Arbeit? Wie trennt man die schwarzen von den weißen Schafen?.... Dabei handelt es sich um Fragen, deren Beantwortung auch der amtlichen Bodendenkmalpflege die Fähigkeit zur aufrichtigen Selbsteinschätzung bis hin zur gesunden Selbstkritik abverlangt.... Deshalb sollten sie die Bewertungsmaßstäbe an die Grabungsfirmen und deren Personal nicht höher anlegen als sie selbst entsprechen können."

Literatur

BIEL, J. (1996) Vorwort. *Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1995, 1996*, 5-8.

BIEL, J. (1998.) Vorwort. *Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1997, 1998*, 5-6.

CZIESLA, E. (1990) Siedlungsdynamik auf steinzeitlichen Fundplätzen. Methodische Aspekte zur Analyse latenter Strukturen. *Studies in Modern Archaeology* 2. Bonn 1990.

CZIESLA, E. (1992) Jäger und Sammler. Brühl 1992.

CZIESLA, E. (1997) Forum I: Kommentare aus Grabungsfirmen. *Archäologische Informationen* 20/1, 1997, 85-86.

CZIESLA, E. (1998a) Von der Notwendigkeit und dem Sinn archäologischer Baubegleitungen. Ein Beitrag zur Stadtgeschichte von Belzig. *Zwischen Havelland und Fläming. Heimatkalender für den Landkreis Potsdam-Mittelmark 1998*, 47-55.

CZIESLA, E. (1998b) Fünf Jahre Wurzel Archäologie GmbH. Entstehung und Entwicklung einer Grabungsfirma. *Archäologische Informationen* 21/2, 1998, 283-297.

GUSTAVS, G. (1993) Tätigkeitsbericht des Brandenburgischen Landesmuseums für Ur- und Frühgeschichte für den Zeitraum vom 1.1.1990 bis 31.8.1992. *Ausgrabungen und Funde* 38 (2), 1993, 64-72.

HORN, H.G. (1994) Wohin steuert die amtliche Bodendenkmalpflege? Anmerkungen aus der Sicht einer Obersten Denkmalbehörde. In: *Archäologische Denkmalpflege und Grabungsfirmen. Kolloquium im Rahmen der Jahrestagung 1993 in Bruchsal*. Stuttgart 1994, 13-16.

KELLER, T. & K. SCHMIDT (1997) Der versteinerte Wald von Kilianstädten. Bericht über eine Notbergung. *Denkmalpflege in Hessen 1/1997*, 21-25.

KRAUSE, G. (1994) Eine Zukunft für unsere Vergangenheit - Ethics and values in archaeology. *Ausgrabungen und Funde 39*, 1994, 277-287.

KUNOW, J. (1994) Amtliche Bodendenkmalpflege und "Grabungsfirmen". Erste Erfahrungen aus dem Land Brandenburg. In: *Archäologische Denkmalpflege und Grabungsfirmen. Kolloquium im Rahmen der Jahrestagung 1993 in Bruchsal*. Stuttgart, 1994, 39-45.

LÜDTKE, H. (1997) Zur Problematik des Einsatzes privater Ausgrabungsfirmen in der archäologischen Praxis. *Archäologisches Nachrichtenblatt 2*, 1997, 357-360.

OEBBECKE, J. (1997) (Teil-)Privatisierung der Bodendenkmalpflege - kurzlebige Mode oder notwendige Modernisierung? In: *OEBBECKE, J. (Hrsg.) Privatisierung in der Bodendenkmalpflege*. Baden-Baden 1997, 13-31.

OEBBECKE, J. & A. HAIBT (1997) Öffentlich-rechtliche Fragen des Einsatzes privater Grabungsfirmen. In: *OEBBECKE, J. (Hrsg.) Privatisierung in der Bodendenkmalpflege*. Baden-Baden 1997, 33-117.

SOMMERFELD, K. & E. CZIESLA (1998) Die Grenze im Moor. Ausgrabungen in Baruth, Landkreis Teltow-Fläming. *Archäologie in Berlin und Brandenburg (1995-1996)*, Band 3, 1998, 120-123.

Stahnsdorf, im Juli 1998

Dr. Erwin Cziesla
"Wurzel Archäologie GmbH"
Fasanenstr. 25 b
D - 14532 Stahnsdorf